

## **1. Primäre Grundsätze**

Ehrenvolle Pflicht des Pharmazeuten ist seine Lebensentscheidung, seinen Beruf der menschlichen Gesundheit zu widmen. In diesem Sinne wird er die menschliche Würde, das Leben des Patienten, vom seiner Gründung ab ehren, wie auch seine Teilnahme in Behandlung von Krankheiten.

Der Pharmazeut versichert pharmazeutische Produkte die unschädlich sind, wirkungsvoll und von entsprechender Qualität, und die präventiv und in Behandlung von Krankheiten verwendet werden, bei Linderung der Symptome der Krankheit, bei Störungen, Beschwerden wie auch bei der Diagnostik der Erkrankungen.

Er wird Hilfe allen gleich bieten, ohne Hinsicht auf Alter, Geschlecht, Rasse, Nationen, religiöses oder politisches Engagement, soziale Lage, und wird dabei die Menschenrechte und Würde beachten. Der Pharmazeut wird an der Erhaltung der Tradition der pharmazeutischen Profession arbeiten, durch Erhaltung hoher Standarde der Facharbeit, durch der Ethik entsprechendes Benehmen gegenüber den Kranken und gesunden Personen.

In seiner Tätigkeit wird er den Ruf und die Würde der Pharmazeuten-Profession bewahren und wird sich ehrenvoll gegenüber den Kollegen benehmen. Sein Wissen und Können wird er immer verantwortungsvoll anwenden, in Übereinstimmung mit den Grundsätzen dieses Kodex.

## **2. Pflicht gegenüber den Patienten**

Der Pharmazeut wird das Wohlergehen des Patienten als seine Grundsorge auffassen. Erstellung und Ausgabe von Medikamenten wird er fachlich und der Ethik nach unternehmen, um nicht dadurch den emotiven, physischen Zustand oder die materielle Lage zu beeinflussen.

Der Pharmazeut ist verpflichtet in Grenzen seiner fachlichen Kapazität eine unsachgemäße Behandlung der Patienten zu verhindern, wenn er abschätzt, dass das im Interesse des Gesundheitszustandes des Patienten ist und sich mit dem Arzt absprechen. Der Pharmazeut beachtet die Rechte der Patienten und ermöglicht die Durchsetzung all dieser Rechte. Er darf seine Arbeitsstelle nicht verlassen, bevor er Ersatz bekommt.

In den Fällen der Aussetzung der Arbeit, Schließen oder Verschieben der Gesundheitinstitution, geschäftlichen Transaktionen, Naturkatastrophen, Katastrophen ist der Pharmazeut verpflichtet, kontinuierliche pharmazeutische Betreuung der Patienten zu gewährleisten. Zusätzlich zu den regulären Gebühren für den Pharmazeuten, die in Form von Gehältern oder Gebühren überwiesen werden, der Erwerb von materiellen oder anderen Vorteilen aus seiner Tätigkeit ist nicht im Einklang mit diesem Kodex.

Der Pharmazeut wird kein Medikament ausgeben laut einer Anforderung eines Laien, wenn er abschätzt, dass dies seine Gesundheit oder sein Leben gefährden könnte. Alles, was der Pharmazeut während seiner Tätigkeit erfahren hat, betrachtet er als ein professionelles Geheimnis.

Die Pflicht professionelle Geheimnisse des medizinischen Personals geheim zu halten bezieht sich auf die Pharmazeuten und das restliche Personal der Apotheke, welches während der Durchführung ihrer Aktivitäten in Kontakt kommt mit vertraulichen

Informationen. Eine Ausnahme wird gemacht, wenn dieses Geheimnis die Gesundheit des Patienten oder das Leben anderer Menschen gefährdet, wenn das Gesetz das ersucht und wenn das Aufdecken der Informationen im Sinne der medizinischen Forschung ist. Deshalb hat der Pharmazeut die moralische Verpflichtung auf jede Art und Weise das Risiko eines unberechtigten oder unnötigen Zutritts der vertrauensvollen Informationen zu vermindern.

### **3. Biomedizinische Forschungen**

Der Pharmazeut, der an einer fachlichen Forschung teilnimmt, wird die Vorschriften der Helsinki Deklaration und dessen Revision beachten. Die Pflicht des Pharmazeuten, der in biomedizinischen Forschungen teilnimmt, ist Leben, Privatsphäre und Würde des Testierenden zu schützen. Der Pharmazeut, der in einer biomedizinischen Forschung teilnimmt muss professionell ausgebildet und geschult sein.

In gewissen Forschungen muss ein möglicher Schaden der natürlichen Umwelt abgeschätzt sein, und dort, wo an Tieren Testierungen durchgeführt werden muss ein Prinzip der geringsten Leiden durchgeführt werden. Der Pharmazeut muss permanent mit dem Arzt, mit dem er das Team für biochemische Forschungen darstellt, kooperieren.

### **4. Verhältnis zu anderen Pharmazeuten, medizinischem Personal und Beruf**

Der Pharmazeut beachtet Gesetze, Vorschriften, Standarde, den professionellen Kodex, wie in der Theorie so in der Praxis. Der Pharmazeut wird nicht in die Aktivitäten jeglicher Art, die das Diskreditieren des Berufes behindern würde und das Vertrauen der Öffentlichkeit in den pharmazeutischen Beruf in Frage setzen würde, ausüben. Durch seine Tätigkeiten, muss der Pharmazeut das Interesse der gesundheitlichen Institution, in der er tätig ist, bewahren, aber er darf die Gesundheit und das Leben des Patienten damit nicht in Gefahr bringen. Der Pharmazeut trägt dem System des Gesundheitsschutzes bei und wird den Bedürfnissen der Gesellschaft gerecht. Der Pharmazeut plädiert für rationelle Anwendung der Mittel des Gesundheitsschutzes.

Ein ehrenwürdiger Pharmazeut wird sich gegenüber anderen Pharmazeuten und medizinischen Angestellten so benehmen, wie er es auch für sich wünschen würde. Seinen Lehrern wird er seine Ehre zeigen, Dankbarkeit für das Wissen, Fähigkeiten und Bildung die er von ihnen aufgefasst hat. Wenn ein anderer Pharmazeut/Medizinangestellter von ihm einen Rat ersucht oder Hilfe, wird er nach seinem besten Wissen handeln und zugunsten des Patienten.

Im Fall, dass der Pharmazeut von einer nichtentsprechender Vorgehensweise seines Kollegen erfährt, wird er darüber nicht mit dem Patienten, seiner Familie oder anderen Kollegen sprechen. Diesen Vorgang wird er nicht über Mittel der öffentlichen Information veröffentlichen. Der Pharmazeut wird seine Mitarbeiter und anderes Personal auf die unternommenen Fehlschläge warnen, so dass er ihre menschliche Würde nicht verletzen wird, aber nie vor dem Patienten.

Der Pharmazeut unternimmt keine Geschäfte mit Ärzten, die eine Unabhängigkeit des Arztes bei Entscheidungen während der Medikamentenverschreibung beeinträchtigen könnten. Eine kontinuierliche Ausbildung und Verfolgung der Fortschritte im Beruf des Pharmazeuten ist Pflicht auch gegenüber den Patienten, damit er immer den besten Gesundheitsschutz bieten kann.

Der Pharmazeut engagiert sich bei Ausbildung und Edukation der zukünftigen Pharmazeuten. Neben der Pflicht sich selbst weiter zu bilden, besteht auch die moralische

Pflicht eigenes Wissen an andere, jüngere Kollegen zu übertragen und auch an Tätige aus einem anderen medizinischen Fachberuf.

Der fachliche Ruf, Unabhängigkeit wird aufbewahrt ohne Zulassung, dass sein Name hervorgehoben und mit Handelstätigkeiten in Beziehung gebracht wird. Der Pharmazeut wird dem Ruf nicht verbreiten durch Hervorhebung von sich selbst. Er wird nicht mit Einzelpersonen, Institutionen oder Gesellschaften arbeiten, die das Vertrauen der Öffentlichkeit ausnutzen durch Vertretung ungeprüfter Substanzen, Vorgänge, die der Behandlung, Aufbewahrung und Reklame der Gesundheit bezweckt sind.

Im Privatleben muss der Pharmazeut die Würde seines Berufes aufbewahren, deshalb muss er Handlungen, die seinem Ruf und damit auch dem pharmazeutischen Beruf und dem medizinischen Beruf überhaupt Schaden bereiten können, vermeiden.

## **5. Schlussbestimmungen**

Das Beachten aller Grundsätze in diesem Kodex ist Pflicht für alle Pharmazeuten. Die Pharmazeuten sind verpflichtet jede fachliche Zusammenarbeit, die nicht in Übereinstimmung ist mit den Grundsätzen aus diesem Kodex, abzulehnen.